

Juristisches Wörterbuch für kaufmännische Mitarbeitende

Hinweis: In diesem Wörterbuch wird von den Verhältnissen an den Gerichten im Kanton Schwyz ausgegangen.

Die einzelnen Wörter werden lediglich auf ihre Bedeutung im Gerichtsalltag hin erklärt.

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	2
Handhabung	2
Rückmeldungen	2
A	3
B	5
D	7
E	8
F	9
G	10
H	11
I	12
J	13
K	14
L	16
M	16
N	16
O	17
P	17
Q	18
R	18
S	20
T	21
U	21
V	22
W	23
Z	23

Einleitung

Dieses Wörterbuch erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit, sondern der Sinnhaftigkeit, darum werden Ergänzungshinweise und Änderungsvorschläge gerne entgegengenommen. Zweimal im Jahr werden die eingegangenen Hinweise überprüft und das Wörterbuch dementsprechend überarbeitet, damit es den Mitarbeitenden der Schwyzer Rechtspflege möglichst dienlich ist.

Handhabung

Das Wörterbuch ist ein PDF, das ein Inhaltsverzeichnis enthält, über welches man auf die verschiedenen Anfangsbuchstaben des Alphabets kann. Innerhalb eines Buchstabens muss gescrollt werden.

Hinweis: In diesem Wörterbuch wird von den Verhältnissen an den Gerichten im Kanton Schwyz ausgegangen. Die einzelnen Wörter werden lediglich auf ihre Bedeutung im Gerichtsalltag hin erklärt.

Rückmeldungen

Sollten Sie Fragen, Ergänzungsideen oder Wünsche bezüglich des "Juristischen Wörterbuches" haben, dann senden Sie bitte ein Mail an Ursula Verdieri, die verantwortliche Dolmetscherwesen (finanzen.kapo@sz.ch)

A	
Ablehnung	Treten Zweifel an der Unparteilichkeit eines Richters auf, insbesondere weil der Richter bereits in anderer Funktion an der zu beurteilenden Sache beteiligt war oder sonst befangen erscheint, kann jede Partei ein Ablehnungsbegehren stellen, sofern der Richter nicht selber in den Ausstand tritt. Über dieses Ausstands- bzw. Ablehnungsbegehren entscheidet das Gericht.
Abteilung	Teil eines Gerichts mit mindestens drei Richtern
Abwesenheitsverfahren (= Kontumazialverfahren)	Das Gericht fällt den Entscheid in Abwesenheit des Beschuldigten, da dieser trotz Vorladung nicht erschienen ist oder weil sein Aufenthaltsort unbekannt ist oder weil der Beschuldigte sich im Ausland aufhält und nicht (sofort) erreichbar ist.
adäquat	Vollkommen angemessen, übereinstimmend, entsprechend
Affektionswert	Der erhöhte Wert, den jemand einer Sache auf Grund persönlicher Beziehung beimisst, z.B. einem Haustier.
Aktenthek	"Behälter", Heft etc. in dem Akten gesammelt werden
Aktenverzeichnis	Chronologisches Verzeichnis aller Akten und Effekten des betreffenden Verfahrens
amtlicher Verteidiger (aV)	Vom Staat bestellter Rechtsvertreter in einem Strafverfahren
Amtsgeheimnis	Dienstliche Schweigepflicht
Anciennität	Rangfolge nach dem Dienstalder
anhängig machen,	Eine Klage vor Gericht bringen, einreichen
Anhörung	Richterliche Befragung von Parteien, Sachverständigen oder Auskunftspersonen zu bestimmten Fragen in einem bestimmten Fall
Anklagezulassungsverfahren	Anklagezulassungsverfahren Die Anklage wird einer obligatorischen Prüfung unterzogen, worauf sie zugelassen oder einstweilen bzw. endgültig nicht zugelassen wird.

Antrag	Prozessualer Antrag: Willensäußerung einer Partei über den von ihr erwünschten Prozessausgang (Strafantrag: Willensäußerung, dass ein Antragsdelikt verfolgt werden soll)
Antragsdelikt	Ein Delikt, das nur auf Antrag verfolgt wird (Gegenteil: Officialdelikt)
Anwaltszwang	Die Pflicht, sich vor Gericht durch einen Anwalt vertreten zu lassen (Gibt es in der Schweiz nicht.)
Anzeigepflicht	Anzeigepflicht ist die in § 58 StPO festgehaltene Pflicht von Behörden und Beamten, die ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Delikte anzuzeigen. Eine allgemeine Anzeigepflicht für Private gibt es in der Schweiz nicht. Anzeigepflicht für Medizinalpersonen (§ 30 Gesundheitsverordnung)
Arbeitsgericht	Fachgericht für arbeitsrechtliche Streitigkeiten.
Auditor/in	Praktikant/in mit abgeschlossenem, juristischem Studium, der/die am Gericht arbeitet.
Aufsichtsbehörde	Jede Behörde und jedes Amt ist in einer hierarchischen, verwaltungsrechtlichen Struktur eingeordnet. Die jeweils hierarchisch übergeordnete Stelle hat die Tätigkeit der ihr untergeordneten Stelle zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsbehörde kann Weisungen oder Kreisschreiben erlassen, entscheidet über Beschwerden und hebt nichtige Verfügungen von Amtes wegen auf.
Aufsichtsbeschwerde	Ein formloser Rechtsbehelf, durch den eine Verfügung oder eine andere Handlung einer Verwaltungsbehörde bzw. eine Amtspflichtverletzung durch den Richter bei der Aufsichtsbehörde beanstandet und darum er sucht wird, die Verfügung abzuändern, aufzuheben oder eine andere Massnahme zu treffen.

Ausschaffungshaft	Inhaftierung einer ausländischen Person, die aus dem Land geschafft wird, weil sie keine Aufenthaltsbewilligung hat und der Status eines bedrohten Flüchtlings nicht gewährleistet ist. (Die Haft soll sicherstellen, dass die Person im Moment, da alle notwendigen Reisepapiere vorhanden sind, auch tatsächlich für die Ausreise zur Verfügung steht. Sie ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und ist nicht mit einer Haft im Sinne des Strafrechts zu verwechseln.)
Ausschluss	Die Objektivität eines Richters ist auf Grund besonderer Verhältnisse (z.B. Verwandtschaft mit einer Partei, Mitwirkung am vorinstanzlichen Entscheid) so stark in Frage gestellt, dass er von Gesetzes wegen von der Ausübung seines Amtes ausgeschlossen ist.
Ausstand (Ablehnung)	Die Objektivität eines Richters ist auf Grund besonderer Verhältnisse, die etwas weniger schwer wiegen als die Ausschlussgründe (z.B. Bekanntschaft mit der Partei oder sonstige Gründe der Befangenheit) in Frage gestellt. Der Richter selbst oder die Partei (Ablehnungsbegehren) kann bei der Aufsichtsbehörde beantragen, dass der Entscheid oder das Verfahren einem anderen Richter übertragen wird. Wird ein solcher Richter dennoch tätig, ist das Verfahren bzw. Urteil nichtig.
B	
Befangenheit	Voreingenommenheit > Einen Zeugen/Richter wegen Befangenheit ablehnen.
Beglaubigung	Bezeugung der Echtheit einer Urkunde oder der Identität eines Urkundenausstellers durch eine öffentliche Urkundsperson (z.B. Notar)
Begnadigung	Der gänzliche oder teilweise Verzicht auf Vollzug der Strafe im Einzelfall trotz erfolgter rechtskräftiger Verurteilung.

Berufung	Ordentliches Rechtsmittel gegen Urteile; Anfechtung eines vorinstanzlichen Urteils und Vorlage desselben zur vollständigen Neuüberprüfung bei der zweiten Instanz
Beschluss	Prozessleitender Entscheid oder Entscheid ohne materielle Prüfung der Sachfrage (infolge Rückzug, Anerkennung, Vergleich) eines Kollegialgerichts
Beschwerde	Anfechtung eines gerichtlichen Entscheides oder einer behördlichen Handlung (z.B. Nichtigkeitsbeschwerde, Aufsichtsbeschwerde, etc.)
Betriebsamt	Führt Schuldbetreibungen durch und nimmt Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers entgegen.
Beugehaft	Die Haft, welche gegenüber einem zu Unrecht die Aussage verweigernden Zeugen oder Auskunftsperson im Strafverfahren angeordnet werden kann.
Beweisabnahmeentscheid	Erfolgt in der Beweisverhandlung vor dem Gericht. Im Beweisabnahmeentscheid wird festgehalten, welche Beweise vom Gericht in der nachfolgenden Beweisverhandlung abgenommen werden.
Beweisantrittungsschrift	Die Parteien haben in ihrer Beweisantrittungsschrift anzugeben, mit welchen Beweismitteln sie die ihnen im Beweisaufgebotsbeschluss auferlegten Beweise anzutreten gedenken. Ob diese Beweise abgenommen werden, entscheidet das Gericht im Beweisabnahmeentscheid.
Beweisaufgabe(-beschluss)	Eröffnet das Beweisverfahren. Stellt die beweisbedürftigen Tatsachen, Rechtssätze und Übungen zusammen, regelt die Beweislast (Haupt- und Gegenbeweis) und setzt die Fristen zum Beweisantritt.

Bezirksgericht	Erstinstanzliches Gericht in Zivil- und Strafsachen.
Bezirksrichter/in Richter/in	Richter/in an einem Bezirksgericht
BGE	Bundesgerichtsentscheid, fortlaufend nummeriert seit 1874
bona fide	In gutem Glauben
Bordereau	Verzeichnis, Liste von etwas
Bringschuld	Der Schuldner muss dem Gläubiger den Vertragsgegenstand bringen oder schicken (Erfüllungsort ist der Wohnort des Gläubigers).
Bundesgericht	Oberstes schweizerisches Gericht
bV	Abkürzung für beschleunigtes Verfahren (Einzelrichterverfahren)
BV	Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft
D	
Daktylo	Kanzleimitarbeitende, die Dokumente ab Diktat (Tonband) ausfertigen.
de facto	Tatsächlich (bestehend), den Tatsachen gemäss
de iure	Von Rechts wegen, rechtlich gesehen
deklarieren	Erklären, aufklären, erläutern; eine amtliche Erklärung abgeben
Delikt	Straftat
Delinquent	Verbrecher, Angeklagter
Dementi	Formelle Berichtigung oder Widerruf einer Aussage
Demission	Entlassung, Rücktritt
Deponent	Jemand, der eine bewegliche Sache einem Dritten zur Verwahrung übergibt.
derivativ	Durch Ableitung entstanden, abgeleitet
Derogation	Formalgesetzliches Aufheben eines Gesetzes oder einer Rechtsnorm durch einen übergeordneten Rechtssatz. Insbesondere gilt der Satz "Bundesrecht bricht kantonales Recht".
desavouieren	bestreiten, verleugnen, blossstellen
Direktive	Anordnung, Weisung, Verhaltensregel
Diskurs	Verhandlung, Unterredung
disponibel	verfügbar

Dispositiv	Eigentlicher Entscheidinhalt (Urteil, Beschluss, Verfügung) ohne Begründung desselben
Divergenz	Meinungsverschiedenheit, das Auseinanderlaufen von Ansichten
Dossier	Aktenbündel, Prozessakte
Duplik	Zweiter Vortrag oder zweite Rechtsschrift der beklagten Partei im Zivilprozess (im Prozess eine Behauptung, welche die Erwiderung (Replik) des Klägers entkräften soll)
E	
Effekten	1) Vertretbare, börsengängige Wertpapiere 2) Persönliche Sachen aller Art
Einrede	Einwand, Einspruch, Geltendmachung eines Rechts; Vorbringen eines Rechts, das dem Recht einer anderen Person entgegensteht, resp. Befugnis des Schuldners, eine geschuldete Leistung unter Berufung auf ein eigenes Recht zu verweigern.
Einvernahme	Vernehmung, Verhör (vor Gericht, Untersuchungsbehörden oder vor der Polizei)
Einvernehmen	Einigkeit, Übereinstimmung, die auf gegenseitigem Verstehen/Einverständnis beruht.
Einzelrichter	Ein Richter urteilt allein im Zivilverfahren bis zu einem Streitwert von CHF 8'000, im Strafverfahren bei Übertretungen.
Empfangsschein (ES)	Bescheinigung, auf welcher der Empfang von etwas bestätigt wird (z.B. Vorladung, Aktenstück, etc.).
Entscheid	Überbegriff für Urteil, Beschluss oder Verfügung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
Erkenntnis	Dispositiv

Ermächtigung	Vollmacht, (begrenzte) Berechtigung; Übertragung der Befugnis, über ein fremdes Recht im fremden Namen zu verfügen
error in corpore	Irrtum in der Sache
Errungenschaft	Gütermasse eines Ehegatten im ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung, welcher u.a. sämtliche während der Ehe entgeltlich angefallenen Vermögenswerte umfasst und anlässlich der güterrechtlichen Auseinandersetzung je hälftig dem Partner/der Partnerin zugewiesen wird.
Erwägungen	Umfassen die Begründung des Gerichtsent-scheides, bzw.die Überlegungen, welche zum Entscheid führen.
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft (Sitz in Luxemburg)
eventualiter	eventuell
Exekutive	Vollziehende Gewalt im Staat (z.B. Regie-rung, Verwaltung)
ex iure	Von Rechts wegen
Exkulpation	Schuldbefreiung; (Selbst-)Entlastung vom Vorwurf einer Schuld oder eines Verschul-dens
Expropriation	Enteignung
F	
Fahrnis	Bewegliches Vermögen, bewegliche Sache
faillieren	Zahlungsunfähig werden, bankrott gehen, Konkurs machen
fait accompli	Eine "vollendete Tatsache", die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.
faktisch	Wirklichkeit, tatsächlich, wirklich
Faktum	(Nachweisbare) Tatsache, Ereignis
Fälligkeit	Zeitpunkt, von dem an der Gläubiger die Erfüllung fordern kann und der Schuldner erfüllen muss.
Falsifikat	Eine Fälschung, etwas Gefälschtes
FFE	Fürsorgerischer Freiheitsentzug, Art. 397a ff. ZGB (Einweisung in eine psychiatrische Anstalt wegen Selbst-oder Fremdgefährdung)
fiduziarisch	treuhänderisch

forensisch	Gerichtlichen oder kriminologischen Zwecken dienend, im Dienste der Rechtspflege stehend, gerichtlich
Friedensrichter	In erster Linie Sühnebeamter (Vermittler). Er ist in fast allen zivilrechtlichen Streitigkeiten (d.h. immer, wenn sich zwei Private als Kläger und Beklagter gegenüberstehen) zuerst anzurufen. Er soll in einer Sühneverhandlung die Streitparteien aussöhnen. Gelingt dies nicht, so stellt er dem Kläger die sog. Weisung aus, mit welcher dieser den Fall beim zuständigen Gericht anhängig machen kann.
G	
Gant	Öffentliche Versteigerung
Geheimnisherr	Die Person, welche befugt ist, über ein Geheimnis (rechtlich) zu verfügen bzw. an der Geheimhaltung ein Interesse hat, z.B. der Patient
Geheimnisträger	Person, welcher das Geheimnis anvertraut worden ist, z.B. der Arzt
Generalexekution	Konkurs; das gesamte Schuldnervermögen wird zur Vollstreckung herangezogen, um aus dessen Erlös im Rahmen des Möglichen alle Gläubiger zu befriedigen.
Gerichtsgebühr	Die Entschädigung der Parteien an den Staat für sein Tätigwerden; Bestandteil der Gerichtskosten (Pauschalbetrag je nach Verfahren und Streitwert)
Gerichtskosten	Gerichtskosten setzen sich zusammen aus der Gerichtsgebühr, den Schreibgebühren, den Vorladungs- und Zustellgebühren, den Barauslagen, den Zeugenentschädigungen und den Sachverständigenhonoraren. Über die Tragung der Gerichtskosten entscheidet das Gericht im Dispositiv. Grundsätzlich trägt die unterliegende Partei die Verfahrenskosten.
Gerichtsstand	Örtliche Zuständigkeit; Sitz des zuständigen Gerichts

Gerichtsurkunde (GU)	Bei uns gelbe GU, die den Empfänger über den Inhalt des Couverts und das Datum des Versands informiert; muss ans Gericht als Empfangsbestätigung retourniert werden. Eine Gerichtsurkunde wird dem Empfänger nur ausgehändigt, wenn dieser auf dem angehängten Rückschein den Empfang unterschriftlich mit Ort und Zeit bestätigt. Der Rückschein geht zurück an den Absender zum Beleg der Zustellung.
Geschäftsnummer	Nummer, unter der die Angaben/Daten zu diesem Geschäft in unserem System abgelegt und wieder zu finden sind.
Geschäftskontrolle	Bei uns das System, in dem alle laufenden Geschäfte (Prozesse, Anträge, etc.) an den Bezirksämtern, Verhöramt, etc. und dessen angegliederten Gerichten verarbeitet werden.
Gewähr	Sicherstellung, Sicherheit, Garantie
gl.M.	Gleicher Meinung
grosso modo	Im Grossen und Ganzen, ungefähr
Grundbuch	Gesamtheit der öffentlichen Aufzeichnungen und Urkunden, die der Offenlegung der Rechtsverhältnisse an Grundstücken dienen.
Gutheissung	Der Antrag (die Klage) einer Prozesspartei ist zulässig und materiell begründet, so dass ihm (ihr) entsprochen wird.
GO (Gerichtsordnung)	Es regelt die Zuständigkeiten der Zivil- und Strafgerichte sowie der Strafverfolgungsbehörden und es stellt verschiedene Verfahrensregeln auf (z.B. Fristenlauf, Mitteilung von Entscheiden etc.)
H	
Haft (Achtung: neues StGB!)	Die leichteste Freiheitsstrafe von einem Tag bis zu drei Monaten

hängiges Verfahren	unerledigtes, schwebendes Verfahren
Hauptverfahren	Im Zivilprozess bringen die Parteien die Tatsachen vor, auf die der Kläger seine Klage, der Beklagte seine Verteidigung gründet. Der Tatsachenvortrag ist Sache der Parteien, die Rechtsfindung ist Sache des Gerichts.
Hinterleger	Jemand, der eine bewegliche Sache einem Dritten zur Verwahrung übergibt (Deponent).
Holschuld	Der Gläubiger muss sich den Vertragsgegenstand beim Schuldner abholen (lassen); Erfüllungsort ist der Wohnort des Schuldners.
Homicid	Tötung, Mord
I	
i.e.S.	Im engeren Sinne
i.w.S.	Im weiteren Sinne
Illation	Sacheinbringung (in eine Gesellschaft)
illegal	gesetzwidrig
illiquide Forderung	Eine vom Schuldner bestrittene Forderung, deren Bestand der Gläubiger nicht sofort zu beweisen vermag.
Immutabilität	Unwandelbarkeit, Unveränderlichkeit Das Immutabilitätsprinzip im Strafrecht besagt, dass ein Strafurteil auf Grund der einmal erhobenen Anklage gefällt werden muss; das Gericht darf nicht von sich aus Sachverhaltselemente ergänzen.
implizit	mitgemeint, mitenthaltend, inbegriffen
Indebitum	Nichtschuld
in dubio pro reo	Im Zweifel zugunsten des Angeklagten
Inferiorität	Untergeordnete Stellung, Unterlegenheit, Minderwertigkeit
i.f. > in fidem	"Für die Treue"; Formel bei der Beglaubigung von (Ab-)Schriften

in flagranti)	"Auf frischer Tat" (ertappt)
Inkompetenz	Unzuständigkeit (insbes. einer Behörde); (fachliche) Unfähigkeit
inkriminiert	Eines Verbrechens/Vergehens beschuldigt, angeschuldigt
Innominatkontrakt	Vertrag, der keinem gesetzlichen Vertragstyp entspricht
in persona	Persönlich, selbst
in Rechtskraft erwachsen	Rechtskräftig werden
in spe	zukünftig
Instanz	Zuständige Stelle bei Behörden oder Gerich- ten
Instanzenzug	Der "Dienstweg" eines Rechtsstreits von ei- nem unteren an das nächsthöhere Gericht bzw. die nächsthöhere Amtsstelle durch Er- greifen eines Rechtsmittels.
Instruktion	1) Belehrung, Anweisung, Verhaltensvor- schrift 2) Die Beratung/Sitzung eines Rechtsanwal- tes mit seinem Klienten, um sich über die Sachlage zu in- formieren. 3) Die Leitung eines Prozesses durch den dazu bestellten Richter.
integer	unbescholten, unbestechlich, makellos, un- verletzt
Interdependenz	Gegenseitige Abhängigkeit
interimistisch	Vorläufig, einstweilen, bis zu einer definiti- ven Regelung
intertemporal	zwischenzeitlich
Interzession einer Bürgschaft)	Das Eintreten für die Schuld eines anderen (z.B. Übernahme einer Bürgschaft)
ipso facto	"Durch die Tat selbst"; Rechtsformel, die besagt, dass die Folgen einer Tat von selbst eintreten.
ipso iure	"Durch das Recht selbst"; Rechtsformel, die besagt, dass eine bestimmte rechtliche Wir- kung durch das Recht selbst eintritt (ohne dass dazu eine [zusätzliche] Handlung erforderlich wäre).
irreversibel	unumkehrbar, nicht rückgängig zu machen
J	
Judikative	Richterliche Gewalt im Staat
Jugendstrafrecht	Ein Sonderstrafrecht für Personen von 10

	bis 18 Jahren
Jugendstrafrechtspflege	Befasst sich mit Strafverfahren gegen Jugendliche sowie dem Vollzug der angeordneten Strafen und Massnahmen. Mit pädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Strafen und Massnahmen wird eine bessere Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft angestrebt.
K	
kaduzieren	Etwas für hinfällig oder ungültig erklären, z.B. geleistete Einlagen in eine Aktiengesellschaft o.Ä. für verfallen erklären.
Kammer	Aus einem Gremium mehrerer Richter bestehendes Organ der Rechtsprechung, das für bestimmte Bereiche (Zivilprozesse, Strafprozesse) zuständig ist. (I., II., III. Straf- bzw. Zivilkammer am Obergericht)
Kantonsgericht	2. Instanz in Zivil- und Strafsachen
Karenzzeit (-frist)	Wartezeit, Sperrfrist, vor deren Ablauf eine bestimmte Erlaubnis nicht erteilt wird bzw. ein bestimmter Anspruch nicht geltend gemacht werden kann.
Kassation	1) Ungültigkeitserklärung von Urkunden 2) Die Aufhebung eines Gerichtsurteils durch die nächsthöhere Instanz, in dem es für unwirksam bzw. null und nichtig erklärt wird.
Kataster	Amtliches Grundstückverzeichnis als Grundlage für die Besteuerung der Grundstücke
kausal	Auf dem Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung beruhend; ursächlich, begründend

Kaution	Sicherheitsleistung (Werthinterlegung: Geld, Aktien, etc.) für Forderungen des Gerichts für das Verfahren (Gerichtskosten, Prozessentschädigung)
Klage	Das, worüber das Gericht zu befinden hat. Begründet das Prozessrechtsverhältnis zwischen Kläger, Beklagtem und Gericht und setzt den Rechtsentscheidungsmechanismus in Bewegung. Besteht aus einem oder mehreren Rechtsbegehren.
Klageantwort	Erster Vortrag der beklagten Partei
Klagebegründung	Erster Vortrag der klagenden Partei
Kollegialgericht	Mindestens drei Richter fällen das Urteil.
Kollusion	Verdunkelung, verschleiern einer Straftat, insbesondere durch Absprachen des Angeeschuldigten mit Zeugen.
Konfiskation	Entschädigungslose Enteignung einer Person oder Gruppe durch die Polizei oder durch den Staat (Wegnahme von Sachen, Entziehung von Eigentum oder von Rechten)
kongruent	übereinstimmend, zusammenpassend, deckungsgleich
Konkurs	Gerichtliches Verfahren, bei dem das Vermögen eines Unternehmens, das die Zahlungen eingestellt hat, möglichst anteilmässig an die Gläubiger verteilt wird.
Konkursämter	Führen die vom Gericht eröffneten Konkurse durch.
Konnexität	Zwischen mehreren Angelegenheiten bzw. mehreren Rechtsstreitigkeiten bestehender Zusammenhang
Konsens	Einigung
konsensual / konsensuell	übereinstimmend
konsultativ	beratend
Kontokorrent	Eine laufende Rechnung zwischen zwei Geschäftspartnern, insbesondere zwischen der Bank und einem Kunden
kontrahieren	Einen Vertrag abschliessen.
Konvention	Vereinbarung, Vertrag zwischen zwei oder mehreren Personen; insbesondere Scheidungskonventionen
Konversion	Die Umdeutung eines ungültigen Rechtsge-

	schäfts in ein gültiges
Kulanz	Entgegenkommen
kumulativ	Gegenteil von alternativ; zwei oder mehr Bedingungen müssen gegeben sein, damit eine bestimmte Rechtsfolge eintritt
L	
Laienrichter	Richter ohne juristische Ausbildung
Legalinspektion	Erste Untersuchung des Arztes nach einem Leichenfund (Feststellen von Todeszeit, Todesursache)
Legat	Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände durch letztwillige Verfügung; Vermächtnis
Legatar	Person, die ein Vermächtnis erhält.
Legislative	Gesetzgebende Gewalt im Staat (z.B. Parlament)
Leumund	Guter oder schlechter Ruf, den jemand auf Grund seines Lebenswandels hat.
lex	Gesetz, Regel, Vorschriften
M	
mala fide	Bösgläubig, in bösem Glauben
Mandant	Auftraggeber
Mandatar	Beauftragter
Mängelrüge	Anzeige des Käufers an den Verkäufer bezüglich Mängel an der Kaufsache
Mediation	Vermittlung
modus operandi	Das spezifische Vorgehen bei der Ausführung einer Handlung; insbesondere bei der Begehung eines Deliktes
Moratorium	Vertraglich vereinbarter oder gesetzlich angeordneter Aufschub einer fälligen Verbindlichkeit, z.B. einer fälligen Zahlung
mutatis mutandis	Mit den erforderlichen Abänderungen, sinn-gemäss
N	
ne bis in idem	"Nicht zweimal für dasselbe"; niemand darf wegen der gleichen Tat mehrmals angeklagt oder bestraft werden.
negieren	verneinen, bestreiten
nemo iudex sine auctore	Kein Richter ohne Kläger: Zivilprozessualer Grundsatz, wonach das Gericht – im Unterschied zur Verwaltung – nur tätig wird, wenn es angerufen wird.

n.F.	neue Fassung (eine revidierte Rechtsnorm im Verhältnis zur ursprünglichen)
normativ	Rechtssatz orientiert; als Richtschnur, Norm dienend; eine Regel, einen Massstab für etwas darstellend, abgebend
Novation	Das vertragliche Ersetzen einer bestehenden Forderung (eines bestehenden Schuldverhältnisses) durch Begründen (Schaffung) einer neuen
Noven	Neue Vorbringen tatsächlicher oder rechtlicher Art (Behauptungen, Bestreitungen, Einreden und Beweise), die im Verfahren vor der Vorinstanz nicht vorgebracht wurden.
nullum	Ein "Nichts"; etwas Gegenstands-oder Wirkungsloses
O	
Oberstaatsanwaltschaft	Ihr obliegt die Oberleitung sowie die entsprechende Beaufsichtigung und Koordinierung der Staatsanwaltschaften.
obsolet	veraltet, nicht mehr üblich, nicht mehr anwendbar (> bei einer Rechtsnorm)
Öffentlichkeitsprinzip	Grundsatz der Rechtsprechung, nach dem Gerichtsverhandlungen (mit bestimmten Ausnahmen) der Allgemeinheit zugänglich bzw. öffentlich sein müssen.
Offizialdelikt	Straftat, die von Amtes wegen, d.h. nicht bloss auf Antrag hin verfolgt wird.
OHG	Opferhilfegesetz
originär	Grundlegend neu, eigenständig, ursprünglich (nicht von einem Rechtsvorgänger abgeleitet)
oV	ordentliches Verfahren (Einzelrichter)
P	
Parentel	Gruppe von Personen, die im Sinne des Erbrechts einen bestimmten Grad der Nähe (Verwandtschaft) zum Erblasser aufweisen.

paritätisch	Gleichberechtigt, gleichgestellt, gleichwertig; anteils- oder gleichmässige Vertretung in einem Gremium (z.B. Vermieter/Mieter im Mietgericht)
Partei	In der Rechtsprechung einer der beiden Gegner in einem Rechtsstreit, d.h. Kläger oder Beklagter
partial / partiell	teilweise, anteilig, einseitig
partikular / partikulär	Einen Teil(aspekt) oder eine Minderheit betreffend, für sich bestehend, einzeln
pekuniär	finanziell, geldlich, Geld betreffend
pendent	unerledigt
per se	An und für sich, von selbst
Pflichtteil	Jener Teil der gesetzlichen Erbquote, den der Erblasser seinen Erben nicht entziehen kann.
Postbordereau	Verzeichnis, Liste von etwas, im Postverkehr
postnumerando	Nach Erhalt der Ware/Leistung zu zahlen; nachträglich
präjudizieren	Eine Vorentscheidung über etwas treffen; einer Entscheidung dadurch vorgreifen, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden.
pränumerando	Vor Erhalt der Ware/Leistung zahlen; zum Voraus zahlbar
prozessual	Zu einem Rechtsstreit (Prozess) gehörig oder diesen betreffend
Q	
Quadruplik	Ein weiterer Vortrag des Beklagten (sechster Vortrag), der auf die neue Behauptungen in der Triplik folgt.
Querulant	Eine Person, die darauf bedacht ist, das eigene Recht in übertriebener Weise und/oder ohne Rücksicht auf andere durchzusetzen, weil sie überzeugt ist, sie erhalte von den Gerichten nicht Recht, obwohl sie Recht habe.
R	
Rechtsbegehren	Das, worüber gestritten wird.
Rechtsbehelf	Rechtliches Mittel der Anfechtung einer behördlichen bzw. gerichtlichen Entscheidung
rechtsfähig	Fähig, Träger von Rechten und Pflichten zu

	sein
rechtshängig	Von einer zur Entscheidung anstehenden Rechtssache: noch nicht abgeschlossen
Rechtshilfe	Kantone oder verschiedene Staaten leisten einander in bestimmten Fällen gegenseitig Hilfe bei der Rechtsanwendung und dem Rechtsvollzug.
rechtskräftig	Ein rechtskräftiges Urteil ist verbindlich, auch wenn es unrichtig ist oder auf einem fehlerhaften Verfahren beruht.
Rechtsmittel	Formelles Begehren, mit dem jemand verlangt, dass eine strittige Rechtsfrage durch ein übergeordnetes Rechtssprechungsorgan überprüft wird.
Rechtsvorschlag (verlangen)	Rechtseinwendung gegen Zwangsvollstreckung: Die (unbegründete) Erklärung des Schuldners, welche die Betreibung zum Stillstand bringt.
Referent	Antragstellender Richter in einem Kollegialgericht (siehe Referentensystem), Berichterstatter
Referentenaudienz	Zur Vorbereitung oder Vereinfachung des Hauptverfahrens findet eine Verhandlung vor dem Berichterstatter des Kollegialgerichts statt. Diese Vorverhandlung dient der Klärung des Sachverhaltes und des Streitgegenstands.
Referentensystem	Der Gerichts- bzw. Abteilungsvorsitzende bestimmt in jeder Sache einen Referenten, der als erster zu den zu erlassenden prozessleitenden Beschlüssen und zum Endurteil Antrag stellt.
Rekurs	Förmliches Rechtsmittel, mit dem von einer höheren Behörde oder einer besonderen Beschwerde- oder Rekursbehörde die Abänderung oder Aufhebung einer Verfügung oder eines Beschwerdeentscheides einer unteren Behörde verlangt wird.
Replik	Dritter Vortrag der klagenden Partei; Erwiderung/Entgegnung auf die Klageantwort

Rubrum	Kurze Inhaltsangabe als Aufschrift bei Aktenstücken; Bezeichnung der Sache am Anfang eines amtlichen Schriftstücks
Rücschein	Bescheinigung, die jemand beim Empfang eines Einschreibens, Paketes o.Ä. als Bestätigung für den Absender unterschreibt.
S	
Säumnis	Ein Verfahrensbeteiligter erscheint nicht zur Verhandlung oder versäumt die fristgemässe Vornahme einer Prozesshandlung.
Schiedsgericht	Private Gerichtsbarkeit, die an Stelle eines staatlichen Gerichts bei Rechtsstreitigkeiten eine Entscheidung durch Schiedsspruch fällt.
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Schlichtungsstelle	Führt das Einigungsverfahren in erster Instanz durch.
Schreibgebühr	Betrag, welcher für die Ausfertigung von gewissen Unterlagen bezahlt werden muss.
schuldfähig, das Schuldfähigsein/ die Schuldfähigkeit	(Auf Grund seiner geistig-seelischen Entwicklungsstufe u.a.) fähig, das Unrecht einer Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln
Schuldnerverzug	Der Schuldner befindet sich "in Verzug", wenn er trotz Fälligkeit einer Forderung nichts an den Gläubiger geleistet hat.
schuldunfähig, das Schuldunfähigsein/ die Schuldunfähigkeit	Nicht schuldfähig
Sicherheitshaft	Während der Untersuchung spricht man von Untersuchungshaft, nach Erhebung der Anklage wird sie zur Sicherheitshaft.
sine causa	grundlos, ohne Rechtsgrund
sistieren	1) Einstellen, unterbrechen, zum Stillstand bringen 2) Jemanden zur Feststellung der Personalien auf den Polizeiposten bringen.
Sistierung	Das einstweilige Einstellen eines Zivilprozesses
Solvenz	Zahlungsfähigkeit
Staatsanwaltschaft	Strafuntersuchungsbehörde

Stammblatt	Blatt, auf dem die Grunddaten eines Falles eingetragen sind und welches in den Aktenheft gelegt wird.
status quo	Der gegenwärtige Zustand
status quo ante	Der vorherige/ursprüngliche Zustand
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
stipulieren	vertraglich vereinbaren
StPO	Strafprozessordnung
Strafantrag	Antrag auf Einleitung eines Strafverfahrens
Strafanzeige	Mitteilung einer Straftat an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft
stringent	zwingend, logisch, schlüssig
Stundung	Vertragliches Hinausschieben der Fälligkeit einer Leistung
sui generis	Von eigener Art, eine Sache für sich
Sukzession	Rechtsnachfolge, Erbfolge
Surrogat	Ersatzweise eingebrachter Vermögensgegenstand, Ersatz
SVG	Strassenverkehrsgesetz
T	
Triplik	Ein weiterer Vortrag des Klägers (sein dritter Vortrag), der deshalb erforderlich werden kann, weil der Beklagte in der Duplik ganz neue Behauptungen aufstellt.
U	
ultimo ratio	Das letzte Mittel, die letzte Möglichkeit
uneinbringlich	Eine geschuldete Zahlung kann nicht erhältlich gemacht werden, z. B. weil der Schuldner zahlungsunfähig, ortsabwesend etc. ist.
unentgeltliche Prozessführung (uP)	Mittellose Parteien haben das Anrecht auf unentgeltliche Prozessführung, d.h. dass die Prozesskosten von der Gerichtskasse übernommen und evtl. zu einem späteren Zeitpunkt zurückgefordert werden, wenn die Person über die entsprechenden Geldmittel verfügt.

unentgeltlicher Rechtsbeistand (uRb)	Mittellose Personen haben das Anrecht auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand, der vom Gericht bezahlt wird. Diese Kosten werden in einem späteren Zeitpunkt zurückgefordert, wenn die Person über die entsprechenden Geldmittel verfügt.
unentgeltlicher Rechtsvertreter (uRv)	Geschädigte mittellose Personen haben im Strafprozess das Anrecht auf eine unentgeltliche Rechtsvertretung. (Der mittellose Beschuldigte hat Anrecht auf einen amtlichen Verteidiger)
Universalsukzession	Gesamtrechtsnachfolge namentlich im Erbrecht; d.h., dass alles Vermögen (alle Rechte und Pflichten) des Erblassers auf die Erben übergeht.
Unmittelbarkeit, formelle	Der Richter informiert sich durch den direkten Kontakt mit dem Angeklagten und den Zeugen.
Untersuchungshaft	Haft eines Beschuldigten bis zu Beginn und während eines Prozesses.
Untersuchungsmaxime	Die Verwaltungs- und Justizbehörden klären den Sachverhalt von Amtes wegen ab; sie sind für die Beschaffung der Entscheidungsgrundlagen (Beweise) zur Ermittlung der materiellen Wahrheit verantwortlich. Gilt im Zivilprozess nur ausnahmsweise.
Urteil	Richterliche Entscheidung, die einen Rechtsstreit in einer Instanz ganz oder teilweise abschliesst.
Urteilsspruch	Dispositiv
V	
validieren	gültig, rechtskräftig machen
venia	Erlaubnis
verbriefen	Schriftlich, in einer Urkunde festhalten, bestätigen
Verfügung	Behördliche oder gerichtliche Anordnung
Vernehmlassung	Stellungnahme
Verordnung	"Gesetz", das nicht vom Parlament, sondern von einer Verwaltungsbehörde erlassen wird.
Vorbringen, das	Die Aussage, das Argument, der Antrag (je nach Umstand der Anwendung) einer Partei im Prozess

Vorladung	Schriftliche Aufforderung, an einer Prozesshandlung teilzunehmen
Vormerk nehmen	Vormerken
vorsätzlich	Mit Wissen und Willen
Vorsitzende/r	Jemand, der in einer Verhandlung die Führung/Leitung und die Verantwortung hat.
Vortrag, erster	Klagebegründung (des Klägers)
Vortrag, zweiter	Klageantwort oder Klagebeantwortung (des Beklagten)
Vorverhandlung	Referentenaudienz
votieren	Seine Stimme abgeben, sich für/gegen etwas entscheiden, (ab-)stimmen
W	
Weibel/in	Amtsdiener
Weisung	Anordnung, Hinweis, wie etwas zu tun ist, wie man sich verhalten soll.
Willensvollstrecker	Vom Erblasser bestimmte Person seines Vertrauens, die insbesondere die Teilung vorzubereiten hat und nicht Partei ist.
Z	
zedieren	Eine Forderung/einen Anspruch abtreten oder jemandem übertragen.
Zession	Übertragung eines Anspruches (von dem bisherigen Gläubiger auf einen neuen Gläubiger)
Zessionar	Jemand, an den eine Forderung abgetreten wird; neuer Gläubiger
Zirkular	Rundschreiben
Zitation	Vorladung vor Gericht
ZPO	Zivilprozessordnung
Zurechnungsfähigkeit	Im StGB alter Begriff für Schuldfähigkeit (Bis Ende 2006)
Zurechnungsunfähigkeit	Im StGB alter Begriff für Schuldunfähigkeit (Bis Ende 2006)